

# Freunde

# für Ferien

# in Bayern e. V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.  
Postfach 1117 • 89258 Weißenhorn

Es schreibt Ihnen:  
**Josef Butzmann**  
1. Vorsitzender

**An alle von uns ausgewählten und registrierten  
Bürgermeister und Bürgermeisterinnen  
bayerischer Kontakt -Kommunen**

Tel. 07309-5084  
Fax 07309-412 75  
E-Mail: [fffbayern@gmx.net](mailto:fffbayern@gmx.net)

Datum: 28. April 2017

**Sehr geehrte Damen und Herrn**

**Erinnert sei hiermit an jene Info- Kontakte von 2009 wegen Ungereimtheiten im bayer. Finanzausgleich in Verbindung mit Zweitwohnungssteuerdebatten.**

- *Es steht fest, dass es eine Mehrheit geben wird, die die bisherige ungerechte Verteilung des Steueraufkommens nicht mehr akzeptieren. Innenminister Joachim Herrmann wollte das Thema mit dem Bayerischen Gemeindetag ohne große breite Diskussion erledigen, musste allerdings für September zu einer größeren Versammlung der Bürgermeister diese Thema als wichtigsten Punkt auf die Tagesordnung setzen. Datum 23.07.2009. Bgm. Lenz*

Dieses Thema ist inzwischen über eine Popularklage von 3 Bürgermeistern erfolgreich unter Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes, zwar nicht zur Zufriedenheit aller Kommunen welche über 10 Jahre mit Doppelstrategie zu Unrecht Zweitwohnungssteuer plus Schlüsselzuweisungen für Nebenwohnsitze kassieren konnten - seit 1. Januar 2015 (wenn auch nur in 20% igen Schritten) Geschichte der Vergangenheit.

Wir haben bisher die Forderung vollkommene Abschaffung zwar nicht erreicht, aber mit unserer Info, für mehr Transparenzforderung Erfolge erzielt. Fakt ist die Entscheidung eine Zwst zu erheben hat sich nur kurze Zeit für diese 160 Kommunen eigentlich nur teilweise gelohnt, denn der damit verbundene Ärger und die erforderlichen Erfassungs- und Überwachungskosten fressen einen großen Anteil der Erträge auch in Zukunft auf.

**Neu** entwickelt sich nun eine wohl wesentlich schwierigere Situation für alle Kommunen ohne große Ausnahmen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Form von Soll = Mussvorschrift, dass jede Kommune gezwungen wird eine derartige Satzung zu beschließen und anzuwenden. Jüngste VGH – Entscheidungen f. Hohenbrunn und Starnberg und die Folgen sind wohl bekannt. Auch hier ist es gestattet zu behaupten, dass diese „Instrumente“ eigentlich gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen und die bestehende Rechtssicherheit in Frage stellt. Mehr Info dazu in [www.anti-strabs-net.de](http://www.anti-strabs-net.de)

Als Abwehrmechanismus kommen nur noch Zusammenschlüsse von Interessengemeinschaften in Frage plus Forderungen die ohnehin hohen Steuereinnahmen wesentlich gerechter auf die Kommunen zu verteilen und nicht die Anlieger in unseriöser Weise zu schröpfen.

Wir würden Sie bitten Ihre Meinung und Einstellungen zu dieser Thematik uns zu übermitteln für eine schnelle kurze Mail- Antwort vorab ein herzlichstes Dankeschön.  
mit freundlichen Grüßen



**Vorstand:**  
Josef Butzmann- Vorsitzender  
Nikolaus Ertl stellvertretender Vorsitzender  
Peter Fritz – Schatzmeister  
Ulrich Steinbach Schriftführer  
Dieter Schmalzrieth - Beisitzer

Sitz des Vereins  
87651 Oberstdorf

Zustelladresse  
Postfach 1117  
89258 Weißenhorn

Bankverbindung  
Raiffeisenbank Oberallgäu e.G.  
Konto-DE 48 7336 9920 0000 1939 33  
BLZ: 73369920

Vereinsregister Nr.: VR200263  
AG Kempten